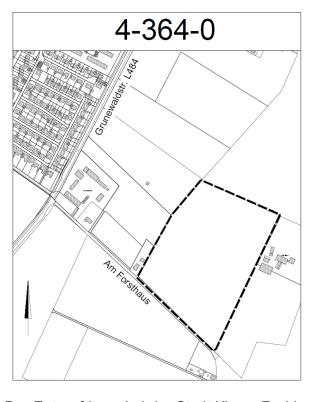


Bereitstellungstag: 02.12.2024

## Öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 4-364-0 für den Bereich Materborner Allee/ Am Forsthaus im Ortsteil Materborn



Der Rat der Stadt Kleve hat am 03.07.2024 gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), in der derzeit gültigen Fassung, beschlossen den Bebauungsplan Nr. 4-364-0 für den Bereich Materborner Allee/ Am Forsthaus im Ortsteil Materborn öffentlich auszulegen. Geplant ist die planungsrechtlichen Schaffung der Voraussetzungen Errichtung zur großflächigen Freiflächenphotovoltaikanlage. In der Zeit vom 10.12.2024 bis zum 20.01.2025 einschließlich hat die Öffentlichkeit die Gelegenheit, sich über den Planentwurf zu unterrichten. An den Tagen um Weihnachten vom 23.12. bis 27.12. einschließlich ist die Einsicht der Unterlagen im Rathaus nicht möglich.

Der Entwurf kann bei der Stadt Kleve, Fachbereich Planen und Bauen, 4. Etage im Foyer am Infopunkt, Minoritenplatz 1, 47533 Kleve, während der Dienstzeiten

montags bis freitags von 8:30 Uhr - 12:30 Uhr montags und mittwochs donnerstags von 14:00 Uhr - 17:00 Uhr von 14:00 Uhr - 16:00 Uhr

eingesehen werden.

Zusätzlich werden die Unterlagen über die Internetseite der Stadt Kleve unter der Rubrik "Service/Planen, Bauen, Wohnen/Beteiligungsverfahren" veröffentlicht. Nach dem bisherigen Verfahrensstand liegen folgende umweltrelevanten Informationen vor, die in den Entwurf des Umweltberichts eingeflossen sind:

| Art der vorhandenen Information | Urheber                   | Aussagen   |
|---------------------------------|---------------------------|--|
| Artenschutzgutachten            | Büro Graevendal           | Planungsrelevante Säugetiere, planungsrelevante Vogelarten, weitere planungsrelevante Arten, europäische Vogelarten, Vermeidungsmaßnahmen Räum-, Rodungsund Bauarbeiten außerhalb der Brutzeit, Bauzeitstillstand max. 2 Tage, planexterne CEF-Maßnahme Feldlerche   |
| Umweltbericht                   | Büro Seeling +<br>Kappert | Beschreibung und Bewertung der Auswirkung der Planung auf die Belange des Umweltschutzes, der Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Fläche und Boden, Wasser, Klima und Luft, Wirkungsgefüge, Landschaftsbild, Kultur- und sonstige Sachgüter, sowie weiterer umweltrelevanter Belange, Maßnahmen zur Vermei- |

|  | T   | T   |
|--|---|---|
|  |   | dung, zum Ausgleich und zur Minderung von Beeinträchtigungen  |
| Landschaftspflegerischer<br>Begleitplan                      | Büro Seeling +<br>Kappert                     | Bestandserfassung und Beurteilung von Natur und Landschaft, Darstellung und Bewertung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes, Konfliktanalyse und Entwurfsoptimierung, landschaftspflegerische Vermeidungs-, Schutz-, Gestaltungs- sowie Ausgleichsmaßnahmen, planexterne Ausgleichsmaßnahmen, Bewertung des Eingriffs in den Naturhaushalt: Eingriff kann ausgeglichen werden |
| Starkregenhinweise   | Bundesamt für<br>Kartographie<br>und Geodäsie | Die Starkregenhinweiskarte des Bundes-<br>amts für Kartographie und Geodäsie (BKG)<br>zeigt eine mögliche Betroffenheit von Teilbe-<br>reichen des Geltungsbereichs bei außerge-<br>wöhnlichen und extremen Starkregenereig-<br>nissen. Hinweise sind zu beachten.  |
| Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange | Kreis Kleve                                   | Zum Ausschluss von Gesundheitsgefährdungen durch ggf. verursachte Lichtimmissionen ist ein lichttechnisches Gutachten (Blendgutachten) erforderlich.  |
| Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange | Kreis Kleve                                   | Hinweise zum Artenvorkommen (Kiebitze),<br>Hinweise zur Alternativflächenprüfung  |
| Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange | Kreis Kleve                                   | Hinweise zu Kompensationsmaßnahmen (Eingrünung)   |
| Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange | Kreis Kleve                                   | Hinweise zur Alternativflächenprüfung, Hinweise zum Schutzgut Boden   |
| Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange | Straßenbau<br>NRW                             | Regelungen des Bundesfernstraßengesetzes sind aufgrund der Nähe zu Bundesstraße zu beachten, Verkehrsgutachten erforderlich. Leichtigkeit des Verkehrs darf nicht beeinträchtigt werden.  |

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen in jeglicher Form während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Hinweis zum Datenschutz: Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird daraufhin hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlicher Sitzung beraten und entschieden werden. Soll eine Stellungnahme nicht öffentlich behandelt werden, ist dies auf der Stellungnahme eindeutig zu vermerken.

Kleve, den 27.11.2024

Der Bürgermeister Wolfgang Gebing